

Ausführungsbeschreibung

Reinigung PWC-Anlagen

Rottachtal Ost und West

Stand 23.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Ausführung der Leistungen	4
1.1. Ausführungsfristen	4
1.2. Beschreibung der Anlagen	4
1.3. Reinigungszeiten.....	5
1.4. Arbeitsmittel und Geräte.....	6
1.5. Reinigungs- und Desinfektionsmittel	6
1.6. Tägliche Reinigung der WC Anlage	8
1.7. Tägliche Reinigung der Außenanlage	10
1.8. Zusatzreinigung.....	11
1.9. Jährliche Grundreinigung.....	11
1.10. Regieleistungen	12
1.11. Nachweis der durchgeführten Reinigungsarbeiten.....	12
2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	13
2.1. Lage	13
2.2. Erreichbarkeit	13
2.3. Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten	13
2.4. Lager- und Arbeitsplätze.....	14
3. Sicherheitsbestimmung.....	14
3.1. Aufrechterhaltung des Verkehrs.....	14
3.2. Fahrzeuge	15
3.3. Mängel und Schäden	15
3.4. Pflichtverletzung	16
4. Angaben zur Abrechnung	16
5. Vertragsbedingungen.....	17
5.1. Gesetze, Vorschriften, Normen	17
5.2. Personal	17
5.3. Prüfungen	18
5.4. Vom Auftragnehmer zu erstellende Ausführungsunterlage	18

Definitionen:

Fahrbahnseite A - Fahrbahn in Richtung der Betriebs-Kilometrierung,

Fahrbahnseite B - Fahrbahn gegenläufig der Betriebs-Kilometrierung

Bewirtschaftete und unbewirtschaftete Rastanlagen (hier auch als P=Parkplatz bezeichnet)

RA: Rastanlage

T+R: Tankstelle und Rastanlage

T+K: Tankstelle und Kiosk

P: Parkplatz/Rastplatz

K: Kiosk

PWC: Parkplatz mit WC

PWC+K: Parkplatz mit WC und Kiosk

MGB: Müllgroßbehälter

AG: Auftraggeber (Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern)

AN: Auftragnehmer

AM: Autobahnmeisterei (des Auftraggebers)

SM: Straßenmeisterei

AS: Anschlussstelle

AK: Autobahnkreuz

AD: Autobahndreieck

1. Ausführung der Leistungen

Die zu erbringende Leistung gliedert sich in tägliche Reinigungsarbeiten im Innen- und Außenbereich (1.6., 1.7.), Zusatzreinigung (1.8.), jährliche Grundreinigung (1.9.) und Regieleistungen (1.10.).

1.1. Ausführungsfristen

Der Vertrag tritt am 01.07.2026 in Kraft und endet am 30.06.2028. Der Auftraggeber hat das einseitige Recht den Vertrag, um ein weiteres Jahr zu verlängern (Verlängerungsoption). Das Recht kann nur bis spätestens 5 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bzw. für den Fall, dass eine Verlängerungsoption rechtzeitig ausgeübt wurde, bis spätestens drei Monate vor Ablauf der verlängerten Vertragslaufzeit ausgeübt werden. Der Vertrag endet dann spätestens am 30.06.2029.

1.2. Beschreibung der Anlagen

Beide PWC-Anlagen sowohl die in Fahrtrichtung 1 (Füssen), als auch die in Fahrtrichtung 2 (Ulm) sind baulich und technisch gleich ausgestattet.

Die vier Unisextoiletten bestehen aus normalen WC-Kabinen, eine mit jeweils einer WC-Schüssel und einem Handwaschbecken.

Die Herrentoilette besteht aus 3 Urinale und im Vorraum befinden sich zwei Handwaschbecken.

Die etwas größere Behindertentoilette besteht aus einer WC-Kabine mit einer WC-Schüssel (neben der sich links und rechts je ein Klappgriff befindet) und einem Handwaschbecken.

Waschbecken, Urinale und WC-Schüsseln sind aus „Edelstahl Rostfrei“. In den WC-Anlagen befindet sich ein Installationsraum für die Ver- und Entsorgungssystem der Anlagen. Dort integriert ist ein stationärer Hochdruckreiniger, der zur Verfügung gestellt wird.

Lagerflächen für Geräte, Reinigungsmittel und Verbrauchstoffe stehen nur in sehr geringem Umfang im Installationsraum zur Verfügung.

Siehe zusätzliche Planbeilage „Grundriss PWC-Anlagen Rottachtal“ in den
Vergabeunterlagen.

1.3. Reinigungszeiten

Die PWC-Anlagen müssen außerhalb der Hauptreisezeit 2-mal täglich und während der Hauptreisezeit 3-mal täglich gereinigt werden. Auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

Die Hauptreisezeiten gehen von:

01.07.2026 bis 15.09.2026 (77 Tage)

18.12.2026 bis 10.01.2027 (24 Tage)

01.06.2027 bis 14.09.2027 (106 Tage)

18.12.2027 bis 10.01.2028 (24 Tage)

01.06.2028 bis 30.06.2028 (30 Tage)

Außerhalb der Hauptreisezeit:

Die Reinigung der WC-Anlagen erfolgt 2- mal täglich.

1. Reinigung zwischen 05:00 Uhr und 09:00 Uhr
2. Reinigung zwischen 15:00 Uhr und 19:00 Uhr.

Innerhalb der Hauptreisezeit:

Die Reinigung der WC-Anlagen erfolgt 3-mal täglich.

1. Reinigung zwischen 04:00 Uhr und 08:00 Uhr
2. Reinigung zwischen 11:00 Uhr und 15:00 Uhr
3. Reinigung zwischen 18:00 Uhr und 22:00 Uhr

Die Nutzungsdauer zwischen den Reinigungsintervallen muss mindestens 6 Stunden betragen.

Für eine sorgfältige Reinigung der WC-Anlagen ist von einer Mindestreinigungszeit von 1 Stunden pro WC-Häuschen auszugehen.

Die Mindestreinigungszeiten müssen in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Notwendig anfallende Zuschläge sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht separat vergütet.

1.4. Arbeitsmittel und Geräte

Alle zur Reinigung der Anlage notwendigen Hilfsmittel (Schneeschaufel, Schneeschieber, Besen, Eimer, Reinigungsmittel, Arbeitsschutzmittel usw.) **und die elektrotechnisch geprüften Hochdruckreiniger** sind vom Auftragnehmer (AN) bereitzustellen und vorzuhalten.

Die verwendeten Arbeitsmittel müssen geeignet sein, Pflege und Werterhaltung der zu reinigenden Objekte zu gewährleisten. Maschinen und Geräte müssen den anerkannten Regeln und Vorschriften der Technik entsprechen. Auf keinen Fall dürfen Arbeitsmittel verwendet werden, die Schäden an Einrichtungsgegenständen und Bauteilen verursachen oder Personen gefährden können.

1.5. Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Nach Angaben des Herstellers für Edelstahl Rostfrei sind folgende Reinigungsmittel zu verwenden:

Art der Verschmutzung	Reinigungsmittel	Reinigungsutensilien
Fingerspuren	Spülmittellösung	Feuchtes Tuch oder Leder
Blankgeglühte und spiegelpolierte Oberflächen	Chloridfreie Glasreiniger	
Hartnäckige Verschmutzungen	Reinigungsmilch (KEINE Scheuerpulver!)	Eisenfreie Reinigungsschwämme
Starke ölige und fettige Verschmutzungen	Alkoholische Reinigungs- und Lösemittel, die für Edelstahl Rostfrei unbedenklich sind	
Farbspuren und Graffiti	Alkalische und lösemittelbasierte Reiniger (KEINE Messer und Schaber!)	
Stark vernachlässigte Oberflächen	Polituren, Polierschleifpasten	
Verschmutzungen auf mustergewalzter Oberfläche		Nylonbürsten (KEINE Stahlbürsten)

Folgenden Reinigungsmittel dürfen NICHT verwendet werden:

- Chloridhaltige, insbesondere salzsäurehaltige Produkte
- Bleichmittel
- Silberputzmittel.

Achtung!:

Der Einsatz von Rohrreiniger kann zu Störungen durch Überhitzen des Thermofühlers der Urinale führen.

Um Fremdeisen-Verunreinigungen zu verhindern, dürfen keine Reinigungsutensilien eingesetzt werden, die zuvor bereits für „normalen“ Stahl benutzt worden sind. Für Edelstahl-Rostfrei-Oberflächen müssen separate Reinigungs-Utensilien bereitgehalten werden.

Es dürfen nur Desinfektionsmittel verwendet werden, die in den gültigen Listen der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie für den jeweiligen Verwendungsbereich aufgeführt sind. Grundsätzlich sind umweltfreundliche Produkte einzusetzen!

Es sind Stoffe zu verwenden die über das weitestgehende Wirkungsspektrum verfügen, zumindest bakterizid, fungizid und viruzid. Um sekundärer Resistenzwirkung vorzubeugen, ist das Desinfektionsmittel periodisch (mindestens halbjährlich) zu wechseln. Die Mittel sind vom Auftragnehmer bereitzustellen.

Der AN hat dem AG über sämtliche zur Verwendung kommenden Stoffe Prüfzeugnisse über die Reinigungsleistung und die Umweltverträglichkeit vom Hersteller oder Vertreiber bei Auftragsübernahme unaufgefordert vorzulegen („blauer Engel“, Sicherheitsdatenblätter, usw.). Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

Vor Ausführungsbeginn sind mit der AM Sulzberg die Vorgaben des Herstellers ausführlich durchzusprechen.

1.6. Tägliche Reinigung der WC Anlage

- Vor Beginn der Reinigung müssen die Toilettenpapierspender abgedeckt werden.
(Verschlussklappe im Technikraum)
- Die Anlage ist mit einem Hochdruckgerät zu reinigen. Starke, anhaftende Verschmutzungen, lose aufliegender Grobschmutz und Feinschmutz der WC's, Urinale, Handwaschbecken, Spiegel, Ablagen, Armaturen, Trennwände, Türen und Fliesen sind mit Bürsten, Tüchern etc. gründlich zu beseitigen. Hierbei ist auf eine gründliche Reinigung der Toiletten und Urinale zu achten. Urin- und Kalksteinablagerungen sind zu beseitigen.
An besonders kritischen Stellen, z.B. an und vor Urinalen, sollte das Reinigungsmittel unverdünnt von Hand aufgetragen und nach kurzer Einwirkzeit abgespült werden.
Die Anlage ist mit einem Reinigungsmittel (siehe 1.5.) des Auftragnehmers einzusprühen.
(Eine gesonderte Vergütung für die Reinigungsmittel erfolgt nicht und ist in die Preise mit einzurechnen).
- Nach dem Reinigungsvorgang sind die Edelstahlobjekte (Handwaschbecken, Toilettentöpfe und die Behinderteneinrichtungen) abzuledern und der Fußboden mit einem Gummischaber abzuziehen.
- Die Edelstahlobjekte sind regelmäßig mit einem speziellen Edelstahlpflegemittel einzureiben.
- Sämtliche Funktionen der Anlage müssen simuliert werden, damit etwaige Störungen festgestellt werden können. Außerdem ist vom Reinigungspersonal darauf zu achten, dass sämtliche Sicherungen der Anlage eingeschaltet sind und damit die Funktionen der Anlage einwandfrei gewährleistet sind.
- Aufkleber, Spinnweben, Kaugummi, Graffiti etc. sind täglich an der gesamten WC-Anlage zu entfernen. (Im Außen- und Innenbereich und an den Beleuchtungskörpern)
- Die Abläufe am Boden, an Toiletten, Urinalen und Waschbecken sind auf Verstopfungen zu kontrollieren und wenn vorhanden zu beseitigen.
(siehe 1.10. Regieleistung)
- Kabinentüren und Türklinken sind zu reinigen. Alle Wasserreste von Boden- und Wandflächen, Kabinentüren, Türklinken und den sanitären Einrichtungen sind zu entfernen (trocknen).

- Anschließend ist die gesamte WC-Anlage inkl. der Kabinentüren und der Türklinken (innen und außen) zu desinfizieren. Dabei sind Stoffe zu verwenden die über das weitest gehende Wirkungsspektrum verfügen, zumindest **bakterizid, fungizid und viruzid**. Um sekundärer Resistenzwirkung vorzubeugen, ist das Desinfektionsmittel periodisch (mindestens einmal halbjährlich) zu wechseln.
Die Mittel sind vom Auftragnehmer bereitzustellen.
(Eine gesonderte Vergütung für die Stoffe erfolgt nicht und ist in die Preise mit einzurechnen).

- Nach abgeschlossener Reinigung sind die Behälter für das Toilettenpapier, Papierspender und die Seifenspender aufzufüllen **Das Toilettenpapier und die Seife werden vom Auftraggeber beschafft und in der AM Sulzberg gelagert.** Von dort kann es vom Auftragnehmer 1x wöchentlich zu den WC-Anlagen transportiert und in geringen Mengen im Installationsraum gelagert werden.
 - Auffüllen der Papierspender: Feuerschutzklappe öffnen, Papier einlegen und **Feuerschutzklappe schließen**
 - Die Vorratsbehälter der Flüssigseifen müssen täglich kontrolliert werden. Bei den elektronischen Seifenspendern ist unbedingt darauf zu achten, dass die Abdeckhauben an den Pumpen richtig eingesetzt werden, da es sonst zu Funktionsstörungen kommt.

- Die Müllsäcke in den Abfallbehältern sind zu entfernen und durch neue, **vom Auftragnehmer zu liefernde**, Müllsäcke zu ersetzen (je nach Bedarf, ca. 3x wöchentlich).
Die Abfallbehälter müssen feucht ausgewischt und desinfiziert werden.
Bei der Abfallentsorgung müssen Schutzhandschuhe der Kategorie 3 nach DIN EN 420 getragen werden!
(Eine gesonderte Vergütung der Müllsäcke und Schutzhandschuhe erfolgt nicht und ist in die Einheitspreise einzurechnen).

- Papier, Dosen, Glas etc. um die WC-Häuschen sind zu sammeln und wie die gebrauchten Müllsäcke in die vorhandenen Abfallbehälter am Parkplatzbereich fachgerecht zu entsorgen.

Bei der Abfallentsorgung müssen Schutzhandschuhe der Kategorie 3 nach DIN EN 420 getragen werden!

- Als letzter Arbeitsgang der Reinigung ist ein Toilettenduft des Auftragnehmers zu versprühen. (Eine gesonderte Vergütung für das Duftspray erfolgt nicht und ist in die Preise mit einzurechnen).
- Innerhalb der einzelnen WC-Räume sind vom AN Listen als Nachweis der durchgeführten Reinigungen anzubringen. Die Listen müssen folgende Angaben enthalten:
 - Name, Anschrift und Telefonnummer der Reinigungsfirma
 - und die jeweiligen Reinigungsintervalle der ReisezeitenSiehe Anlage 1 PWC-Reinigungs-Aufkleber DIN A5 Größe
- Nach abgeschlossener Reinigung sind die Installationsräume abzuschließen.

1.7. Tägliche Reinigung der Außenanlage

Im Sommer ist die gesamte befestigte Fläche um die WC Anlage täglich zusätzlich zu kehren und von sämtlichen Unrat zu befreien. Dieser ist in die vorhandenen Müllbehälter am Parkplatzbereich zu entsorgen. Bei Grobverschmutzung ggf. Reinigung mittels Hochdruckreiniger.

Im Winter sind die Zugangswege zur WC Anlage zusätzlich von Schnee in mindestens 1,5 m Breite zu befreien. Bei Glättegefahr sind die Wege mit Tausalz des Auftraggebers zu streuen. Bei Feststellung von witterungsbedingten Behinderungen im Bereich der WC-Anlage (Schnee, Glatteis) sind Sofortmaßnahmen – Glättebekämpfung – im Eingangsbereich der WC-Anlagen einzuleiten.

Der AG stellt das notwendige Streumaterial zur Vorbeugung und Bekämpfung von Eisglätte im Eingangsbereich der WC-Anlagen, verursacht durch Reinigungswasser bzw. Sprühnebel, in ausreichender Menge zur Verfügung.

1.8. Zusatzreinigung

Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen oder außergewöhnlicher Verunreinigung behält sich der AG vor eine zusätzliche dritte bzw. vierte Reinigung anzuordnen. Diese wird gesondert vergütet.

Die Zusatzreinigung hat nach Mitteilung durch die AM Sulzberg innerhalb 3 Stunden zu erfolgen. Für die zusätzliche Reinigung an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag gewährt.

1.9. Jährliche Grundreinigung

4x pro Jahr hat nach Anordnung der AM Sulzberg eine Grundreinigung der Sanitärräume, Sanitäreinrichtungen, Service- und Installationsräume und Dachgebälk zu erfolgen.

Die Edelstahlteile der PWC-Anlagen sind extra zu pflegen und mit einem speziellen Edelstahlpflegemittel einzureiben.

Von sämtlichen Oberflächen (innen und außen) sind anhaftende Verschmutzungen und Feinstaub, sowie Ablagerungen (Moos, Kalk usw.) zu entfernen.

Außerdem muss der FI-Schutzschalter ausgelöst und wieder eingeschaltet werden, um seine Funktion zu überprüfen.

Die Grundreinigung wird gesondert vergütet. Die Grundreinigungen sollen jeweils zum Quartalsende durchgeführt werden. Am Tag, an welchem die Grundreinigung durchgeführt wird, ist nur eine weitere tägliche Reinigung notwendig.

Für die Grundreinigungen ist dem AG mindestens zwei Wochen vor der geplanten Ausführung je ein Ablaufplan vorzulegen. Die Grundreinigungen sind rechtzeitig bei der Autobahnmeisterei Sulzberg anzumelden und im Beisein eines Vertreters der Autobahnmeisterei im Zeitfenster

von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr,

Freitag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr durchzuführen, sowie einen Rapport über die erbrachte Leistung zu erstellen. Ohne beidseitig anerkannten Rapport, oder bei unangekündigt durchgeführter Reinigung erfolgt keine Vergütung!

(alle notwendigen Pflegemittel sind vom Auftragnehmer bereitzustellen, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht und sie sind in die Preise mit einzurechnen.)

1.10. Regieleistungen

Regieleistungen sind Arbeiten, die aufgrund einer nicht vorhergesehenen (nicht geplanten) Entwicklung erforderlich sind und nach Zeitaufwand bezahlt werden. Häufig handelt es sich dabei um eine Störungsbehebung wie z.B. Verstopfung des Abflussrohres oder witterungsbedingte Glätte im Außenbereich.

Regieleistungen sind nur nach Rücksprache mit der AM Sulzberg auszuführen.

Der AN hat über die Regieleistungen Aufzeichnungen zu führen und diese dem AG zur Bestätigung und Anerkennung der Art und des Umfangs der Regieleistung zu übermitteln. Kann eine Verstopfung nicht beseitigt werden, so ist unverzüglich nochmal die AM Sulzberg zu verständigen.

Abrechnungseinheit = Stunden (h)

1.11. Nachweis der durchgeführten Reinigungsarbeiten

Die Einhaltung der Reinigungszeiten ist durch ein fälschungssicheres, elektronisches Zeiterfassungssystem zu protokollieren.

Das zum Einsatz kommende Kontrollgerät wird vom AG gestellt und ermöglicht einen unverfälschlichen Nachweis des Datums und der Uhrzeit der tatsächlichen Reinigungszeit.

Das Reinigungspersonal hat sich vor Beginn jeder Reinigung mittels eines Erkennungschips anzumelden und nach den Reinigungsarbeiten wieder abzumelden.

Die Geräte befinden sich im jeweiligen Putzraum der PWC-Anlage.

Vor Ausführungsbeginn erfolgt eine Einweisung durch die AM Sulzberg.

Zusätzlich sind die Reinigungszeiten auf einem vom AG bereitgestellten Dokument schriftlich zu erfassen. Die Eintragungen müssen unmittelbar vor Arbeitsbeginn und nach Beendigung der Reinigung erfolgen.

Die Ausdrücke des Zeiterfassungsgerätes dienen als Rechnungsgrundlage. Die AM Sulzberg stellt die Auswertung dem AN jeweils zum Monatsende zur Verfügung.

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1. Lage

Die PWC-Anlagen Rottachtal West und Ost befinden sich an der A7 in beiden Fahrrichtungen. Sie liegen im Zuständigkeitsbereich der Autobahnmeisterei Sulzberg. Es wird empfohlen, die örtlichen Verhältnisse vorab selbständig zu besichtigen.

<u>BAB A7</u>				
Fahrtrichtung 1 Füssen km	Fahrtrichtung 2 Ulm km	Anlagenart	Name	Landkreis
935,3		PWC	Rottachtal West	Oberallgäu
	935,6	PWC	Rottachtal Ost	Oberallgäu
Summe der Anlagen		2 Stück		

Siehe zusätzliche Planbeilage „Streckenbereich AM Sulzberg“ in den Vergabeunterlagen

2.2. Erreichbarkeit

Die PWCs können über Ein- und Ausfahrten der Parkplätze erreicht werden. Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten der A7 bestehen bei den gemäß StVO beschilderten Anschlussstellen. Betriebsrampen im Streckenbereich dürfen **NICHT** benutzt werden.

2.3. Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten

Das zur Durchführung der Reinigungsarbeiten erforderliche Wasser stellt der AG unentgeltlich zur Verfügung. Das Reinigungsabwasser fließt in der Regel über einen Sammelbehälter mit nachgeschalteter Pumpe in ein kommunales Abwassernetz.

Der AN hat sicherzustellen, dass keine schädlichen Stoffe in die kommunale Kläranlage gelangen. Die Kosten für die Abwassergebühr trägt der AG. Der AN hat einen sparsamen Verbrauch sicherzustellen.

Der zur Durchführung der Reinigungsarbeiten erforderliche Strom stellt der AG unentgeltlich zur Verfügung. Der AN hat einen sparsamen Verbrauch sicherzustellen.

2.4. Lager- und Arbeitsplätze

Der AG stellt je WC-Anlage unentgeltlich einen abschließbaren Raum (Installationsraum) für die Unterbringung von AN-eigenen Reinigungsgeräten und Reinigungsmitteln zur Verfügung. Diese Räume sind vom AN unentgeltlich sauber zu halten und regelmäßig (halbjährlich) zu reinigen. Der Zugang des Installationsraums muss jederzeit gewährleistet sein.

Der AG kann bei Bedarf die unentgeltliche Reinigung der Installationsräume anordnen.

Der in den WC-Anlagen befindliche Hochdruckreiniger kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Auf Grund der Brandgefahr ist bei Lagerung von Reinigungsmitteln und Toilettenpapier im Installationsraum darauf zu achten, dass sich keine Heizeinrichtungen in der Nähe befinden.

Die Schlüssel der einzelnen WC-Anlagen werden dem AN am Tag der Leistungsaufnahme von der AM Sulzberg gegen Nachweis ausgehändigt. Der Verlust der Schlüssel erfordert die Auswechslung der Schließanlagen aller betroffener WC-Anlagen.

Die hierdurch entstehenden Kosten werden dem AN in Rechnung gestellt.

3. Sicherheitsbestimmung

3.1. Aufrechterhaltung des Verkehrs

Sämtliche Arbeiten sind unter Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs im Parkplatzbereich durchzuführen.

Erschwernisse durch den öffentlichen Verkehr, wie z. B. Benutzung der Toiletten durch Busreisende während der Reinigungszeit, werden nicht gesondert vergütet.

Bei Glättegefahr hat der AN generell (jederzeit) geeignete Hinweiszeichen/- Schilder wie z.B. „Vorsicht Rutschgefahr“ aufzustellen. Dies ist in die Einheitspreise einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

3.2. Fahrzeuge

Die Fahrzeuge zur Anfahrt sind in einem Verkehrssicheren Zustand vorzuhalten. Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen die Voraussetzung gem. § 18 StVO für das Befahren von Autobahnen besitzen.

3.3. Mängel und Schäden

Mängel und Schäden, die bei der Reinigung festgestellt oder verursacht wurden, sind unverzüglich der Autobahnmeisterei Sulzberg zu melden.

Der AN haftet für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn bzw. seine Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit der Ausführung von Reinigungsarbeiten verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der AN hat den AG von etwaigen Ansprüchen dritter Personen, die bei Ausführung der Arbeiten oder aufgrund von Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages einen Schaden erleiden, freizustellen. Soweit erforderlich, sind die gebotenen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und Hinweise auf Gefahrenstellen anzubringen.

Der AG haftet nicht für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Maschinen, Geräten oder Materialien des AN und für den Verlust oder Beschädigung des Eigentums der Arbeitskräfte des AN.

Bei eingetretenen Schadensfällen, besonderen Vorkommnissen oder der Verlust anvertrauter Schlüssel ist die AM Sulzberg unverzüglich schriftlich zu verständigen.

Der AN ist verpflichtet, zur Abdeckung aller Schadensersatz- und/oder Regressansprüche wegen Personen-, Sach- und Vermögensschaden eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abzuschließen und dem AG durch Vorlage der Police nachzuweisen.

Fundsachen sind dem AG unverzüglich gegen schriftliche Bestätigung auszuhändigen.

Finderlohn wird nicht gezahlt.

3.4. Pflichtverletzung

Eine nicht vertragsgemäße Leistungserbringung liegt bereits dann vor, **wenn eine vertraglich vereinbarte tägliche Reinigung der PWC-Anlage nicht am entsprechenden Tag erfolgt**, da die permanente hygienisch einwandfreie Verfügbarkeit der PWC-Anlagen für die Verkehrsteilnehmer und für den Auftraggeber von wesentlicher Wichtigkeit ist. In so einem Fall der unterbliebenen vertragsgemäßen Leistungserbringung ist die Reinigung **unverzüglich**, spätestens aber innerhalb der in der Abhilfeaufforderung gesetzten Frist (i.d.R. 24 Stunden) nachzuholen, andernfalls kann der AG den Vertrag **fristlos** kündigen. Im Falle eines Vergleichs-, Konkurs- oder Strafverfahrens hinsichtlich des AN kann der AG den Vertrag ebenfalls fristlos kündigen. Der Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- und Konkursverfahrens über das Vermögen des AN reicht hierfür aus. Eine etwaige Vergabe der aufgeführten Leistungen oder Auszüge an Nachunternehmer (Subunternehmer) bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den AG. Dies kann ohne Angaben von Gründen die Ablehnung eines Nachunternehmers bewirken.

4. Angaben zur Abrechnung

Die einzelnen Leistungen werden nach den Positionen des Leistungsverzeichnisses vergütet. Alle im LV beschriebenen Leistungen des AN sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Die im LV angegebenen Mengen beziehen sich auf die gesamte Vertragslaufzeit. Die angegebenen Einheitspreise im LV sind für die gesamte Vertragslaufzeit verbindlich.

Rapporte/Protokolle:

Den Rechnungen sind die entsprechenden Rapporte/Protokolle beizufügen. Die AM Sulzberg stellt die Auswertung des Zeiterfassungsgerätes dem AN jeweils zum Monatsende zur Verfügung.

Die Abrechnung der durchgeführten Leistungen erfolgt monatlich. Für jeden Abrechnungszeitraum wird durch die AM Sulzberg eine SAP-Bestellnummer generiert, welche zwingend auf der Rechnung anzugeben ist.

Im Betreff der Rechnung sind die Auftragsnummer und die Maßnahmenbezeichnung: „PWC-Reinigung AM Sulzberg“ anzugeben.

Die Rechnungstellung erfolgt elektronisch an: rechnungen-nl-sb@autobahn.de

Die Rechnungsadresse lautet:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Südbayern
Seidlstr. 7-11
80335 München

5. Vertragsbedingungen

5.1. Gesetze, Vorschriften, Normen

Alle Arbeiten sind nach den derzeitigen Vorschriften und Richtlinien zum Arbeitsschutz bzw. Unfallverhütung und Hygienevorschriften durchzuführen.

Es wird empfohlen, die örtlichen Verhältnisse vorab zu besichtigen.

Die Ausführungsbeschreibung und die UVgO werden Vertragsbestandteil.

5.2. Personal

- Das Reinigungspersonal hat ein Mobiltelefon mitzuführen, auf dem die Mitarbeiter erreicht werden können. Die aktuelle Nummer ist dem AG zu übermitteln.
Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet.
- Der AN muss die Erreichbarkeit von deutschsprachenden, fachqualifizierten Ansprechpartnern, die den Auftrag konkret betreuen und ggf. in einer vorgegebenen Reaktionszeit handeln können gewährleisten. Dazu setzt der AN fachqualifiziertes bzw. entsprechend fachlich geschultes Personal ein.
- Ausländische Arbeitnehmer müssen im Besitz einer gültigen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sein; dem AG sind in diesem Falle entsprechende Nachweise vorzulegen. Die Kommunikation mit dem Vertreter des AG Vorort hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

- **Der AN ist verpflichtet, die Arbeitsleistung der ausführenden Reinigungskraft ausreichend zu vergüten. Die Reinigungskraft hat mindestens einen Anspruch auf eine Entlohnung, die dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht.**

5.3. Prüfungen

Der AN ist verpflichtet, regelmäßige Kontrollen der Reinigungsleistung vorzunehmen. Die Kontrollen sind zu dokumentieren und dem AG zu übergeben. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet. Zusätzlich werden vom AG Kontrollüberwachungen und Prüfungen der Reinigungsmittel vorgenommen. Der AN ist verpflichtet das Reinigungspersonal ausführlich in den Ablauf einer Reinigung gemäß Ausführungsbeschreibung einzuweisen.

5.4. Vom Auftragnehmer zu erstellende Ausführungsunterlagen

- **Materialeinsatz**
Zusammenstellung aller zur Reinigung und Desinfektion vorgesehenen Materialien mit den zugehörigen Prüfzeugnissen/Datenblättern. Ein Wechsel der verwendeten Materialien ist schriftlich anzumelden und bedarf der Genehmigung der AM Sulzberg.
- **Reinigungsplan**
Reinigungszeiten der WC-Anlagen. Eine beabsichtigte Planänderung bedarf der Zustimmung der AM Sulzberg.
- **Kontaktdaten der Projektleitung und des eingesetzten Reinigungspersonals**

Vor Ausführungsbeginn ist ein Termin mit der Autobahnmeisterei Sulzberg zu vereinbaren.

5.5. Anfragen zur Ausschreibung

Fragen zur Ausschreibung werden nur in Textform über die Auftragsplattform entgegengenommen.

Anlagen in den Vergabeunterlagen

- Anlage 1: PWC-Reinigungs-Aufkleber
- Anlage 2: Grundriss PWC-Anlagen Rottachtal
- Anlage 3: Streckenbereich AM Sulzberg